

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 12. Dezember 2023
– Drucksache 17/5993**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV- BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2023 – Drucksache 17/5993 – Kenntnis zu nehmen.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5993 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in dem Bericht der Landesregierung würden als Gründe für eine noch nicht erfolgte Abgabe der Elektronischen Schulstatistik u. a. lokale technische Schwierigkeiten genannt. Er bitte hierzu um Konkretisierung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, erfreulich sei, dass mittlerweile die Amtliche Schulverwaltung in Baden-Württemberg gut funktioniere und rund 99 % der Schulen in Baden-Württemberg die Elektronische Schulstatistik über das System ASV-BW abgäben. Daran zeige sich, dass es sich gelohnt habe, in den letzten Jahren entsprechend Druck zu machen. Er hoffe, dass die gewonnenen Daten nun genutzt würden, um Erkenntnisse für die Steuerung zu gewinnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die als Gründe für eine noch nicht erfolgte Abgabe der Elektronischen Schulstatistik über das System ASV-BW genannten Schwierigkeiten seien teilweise organisatorisch-technischer Art. Beispielsweise seien die KISS-Rechner an manchen Schulen noch für anderweitige Tätigkeiten belegt gewesen. Oftmals habe nach einer Beratung durch das Service Center Schulverwaltung eine Datenübertragung über das System ASV-BW erreicht werden können.

Bis dato hätten sieben Schulen die Elektronische Schulstatistik noch nicht über das System abgegeben. Hierbei handle es sich ausschließlich um Privatschulen und um sehr kleine Schulen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, dem Bericht der Landesregierung zufolge hätten zum Stand 26. November 2023 77 berufliche Schulen die Elektronische Schulstatistik noch nicht abgegeben gehabt. Diese auffällig hohe Zahl halte er für verwunderlich, da doch die beruflichen Schulen technisch gut ausgestattet sein müssten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, zum Stand 13. März 2024 hätten nur vier berufliche Schulen die Elektronische Schulstatistik noch nicht abgegeben gehabt. Hierbei handle es sich um private berufliche Schulen.

Bei den beruflichen Schulen habe es zu Beginn Schwierigkeiten bei der Meldung gegeben, die darauf zurückzuführen gewesen seien, dass ein neuer Reiter in das System ASV-BW habe eingefügt werden müssen, um die an den beruflichen Schulen häufiger auftretenden Fälle erfassen zu können, in denen Schülerinnen und Schüler aus einem Bildungsgang ausgetreten seien und in einen neuen Bildungsgang an derselben Schule eingetreten seien. Hierbei seien Probleme bei der Übernahme und Zusammenfassung von Daten aufgetreten, die auch zu Mehraufwand beim Ministerium bei der Ergänzung von Datensätzen geführt hätten.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5993 Kenntnis zu nehmen

20.03.2024

Dr. Schütte